

Bewegtes Lernen

Richtlinien der BSJ Oberpfalz für Folge-Kooperationen

Kooperationsprogramm Kindergarten – Sportverein

Grundsätze

- Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten, Zuschussempfänger ist der Verein.
- Die Kooperation ist auf ein Kindergartenjahr angelegt. Sie beginnt bestenfalls im Oktober 2026 und endet mit Juli 2027.
- Kooperationsmaßnahmen müssen zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot, über das ganze Kindergartenjahr in wöchentlichem Rhythmus regelmäßig durchgeführt werden. Die einzelnen Sporteinheiten haben einen Umfang von 45 Minuten. Es sind mindestens 40 Einheiten pro Kindergartenjahr bei Beginn zum 01.10.2026 durchzuführen.
- Der Beginn des Bewegungsangebotes muss im Zeitraum Anfang Oktober 2026 – Anfang Dezember 2026 liegen.
- Die Anzahl der zu erbringenden wöchentlichen Bewegungsangebote hängt vom Zeitraum des Beginnes ab:
 - Beginn 01.10.: 40 Einheiten
 - Beginn 01.12.: 30 Einheiten
- pro Verein kann ein Kooperationsmaßnahme gefördert werden.
- Ob innerhalb einer Kooperationsmaßnahme (Sportverein mit Kiga) 1 bis max. 2 Kindergartengruppen des jeweiligen Kindergartens bezuschusst werden können, hängt von der Anzahl der eingehenden Anträge ab.
- Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, wird nach Eingangsdatum zugeteilt.
- Alle genehmigten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Kindergärten, daher ist die Anwesenheit einer Erzieherin/eines Erziehers des Kiga notwendig (Kindergartenveranstaltung).

Voraussetzung Personal

- Zugelassen werden ausschließlich Vereine, deren für das Projekt eingesetzte/r Übungsleiter/ in im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Bestenfalls eine ÜL/Trainer Lizenz für den Bereich Kinder.
- Im Projekt Bewegtes Lernen können FSJler nur außerhalb ihrer FSJ Arbeitszeit eingesetzt werden. Das bedeutet, es ist ein Einsatz als regulärer Übungsleiter und der Zuschuss muss dem FSJler über die Übungsleiterpauschale ausbezahlt werden.
(Grund: Doppelförderung!)

Förderung

- Die Förderung pro gehaltene Unterrichtseinheit beträgt **bis zu 12 Euro**.
- Die Förderung ist zur Finanzierung des Übungsleiters vorgesehen.
- Der Verein hat die abgeleisteten Stunden zu dokumentieren.
- im Falle einer Differenz zwischen ausbezahlter Fördersumme und abgeleisteten Bewegungsstunden fordert die BSJ diese zurück.
- Die **max.** Förderung ist gestaffelt nach
 - Beginn 01.10.2026
 - Beginn 01.12.2026
- Förderungen kommen nur zur Auszahlung, wenn Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Bezirk Oberpfalz
Hermann-Köhl-Str. 2
93049 Regensburg
birgit.spangenberg@blsv.de